



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Moers, den 29. April 2021

Nr. 8

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Moers, Scherpenberg (Kornstraße/Cecilienstraße)  
Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

#### **Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Moers, Scherpenberg (Kornstraße / Cecilienstraße)**

- I. **Aufstellungsbeschluss**
- II. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Moers, Scherpenberg (Kornstraße / Cecilienstraße) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Hochstraß, Flur 5 die Flurstücke Nr. 524, 525, 526, 542, 543, 889, 1144, 1145, 1269, 1270 und 1273.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, innerhalb des bestehenden Baublocks im Bereich Kornstraße / Cecilienstraße den planungsrechtlichen Rahmen für eine wohnbauliche Arrondierung zu schaffen.

### Karte zum Aufstellungsbeschluss



### II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen:

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom

**10.05. bis einschließlich 01.06.2021.**

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG). Die Unterlagen werden während des o.g. Zeitraums im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Amtsblatt der Stadt Moers –29.04.2021– Nr. 8**

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Moers derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung während der nachstehend genannten Dienststunden:

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

unter 02841/201-433 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht wird, bitten wir Sie vorab während der oben genannten Dienststunden unter 02841/201-433 einen Termin zu vereinbaren, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen ermöglichen können. Für den Termin ist eine OP- oder FFP2-Maske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (KN95/N95) zu tragen.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums an den Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) abzugeben.

**Hinweise:**

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **26.11.2020** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 21.04.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kamp  
Technischer Beigeordneter